

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1964)
Heft: 1

Rubrik: Der Solidaritätsfond

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Solidaritätsfond

Der Solidaritätsfonds der Auslandschweizer konnte bis heute über 1,3 Millionen Schweizerfranken an 150 Genossenschaftler auszahlen, welche ihre Existenz im Ausland verloren hatten. Da der Fonds seit dem Herbst 1962 im Genuss einer finanziell unbegrenzten Ausfallgarantie der Eidgenossenschaft steht, hat jeder Genossenschaftler die Gewissheit, dass der Fonds sämtliche im Sinne der Statuten gerechtfertigte Ansprüche honorieren kann.

Dank der letzten Werbekampagne ist es dem Solidaritätsfonds gelungen, seinen Mitgliederbestand auf über 7'000 Genossenschaftler zu erhöhen.

Dieses Ergebnis ist überaus erfreulich. Bedenkt man jedoch, dass nach vorsichtigen Schätzungen mindestens 40'000 Auslandschweizer für einen Beitritt in Frage kommen, so muss mit Bedauern festgestellt werden, dass sich noch Tausende vom Fonds fernhalten.

Wir möchten Sie auch darauf aufmerksam machen, dass Sie sich mit einem Beitritt zum Fonds (die kleinste jährliche Spareinlage beträgt bloss Fr. 25.--) nicht nur gegen einen Existenzverlust sichern, sondern im Interesse aller Auslandschweizer handeln:

Wie Sie wissen, werden zur Zeit in der Schweiz verschiedene Frage geprüft welche die Auslandschweizer direkt berühren. So steht eine namhafte Verbesserung der AHV bevor, von der auch die Auslandschweizer betroffen werden. Die Arbeiten zu einem Verfassungsartikel für die Auslandschweizer werden fortgesetzt. Er soll eine bedeutsame Verbesserung der Rechtstellung der im Ausland wohnenden Schweizerbürger ermöglichen. Dieses Ziel ist nicht leicht zu erreichen, denn die Auslandschweizer müssen nicht nur unser Parlament, sondern schliesslich auch den einzelnen Stimmbürger in der Schweiz davon überzeugen, dass alle diese Massnahmen gerechtfertigt sind. Es gibt für die Auslandschweizer kaum ein besseres Mittel, die Berechtigung ihrer Wünsche zu untermauern, als wenn sie das tun können, dass sie alle zumutbaren Selbsthilfemassnahmen getroffen haben.

In diesem Zusammenhang zeigt sich der Beitritt zum Fonds erst im richtigen Lichte.

Jeder Auslandschweizer, der Mitglied des Solidaritätsfonds wird, stärkt damit auch die Stellung seiner Vertretung, ja der Auslandschweizerkommission, gegenüber den Behörden in der Schweiz und erleichtert ihr damit ihre mannigfaltigen Bemühungen zugunsten der Auslandschweizer.

Aus allen diesen Gründen sollten möglichst viele Auslandschweizer, wenn möglich noch im Verlaufe dieses Jahres, dem Fonds beitreten.

Wem jedoch ein solcher Beitritt aus irgend einem Grunde nicht möglich ist, der kann den Fonds durch Zuwendungen unterstützen, welche vorab Hilfeleistungen in Härtefällen ermöglichen.

Der Schweizer-Verein im F.L. ist schon seit längerer Zeit Mitglied des Solidaritätsfonds. Wir möchten unsern Landsleuten den Beitritt zu diesem Fonds sehr ans Herz legen und würden uns sehr freuen, wenn sich recht viele Mitbürger zu diesem Schritt entschliessen könnten.